Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1985)

Heft: 3

Rubrik: [Vermischte Meldungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geringer Anstieg der Ausländerzahl

Laut der vom Amt für Volkswirtschaft veröffentlichten Ausländerstatistik waren am Stichtag 30. April 1985 in unserem Land 9414 Ausländer mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen registriert. Das sind lediglich zehn Personen mehr als vor Jahresfrist. Dazu sind noch 605 (548) Personen mit Saisonbewilligungen zu zählen.

Von den 9414 Ausländern mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung stammten 4165 Personen oder 44,2 Prozent aus der Schweiz. Auf Platz zwei standen mit 2078 (22,1 Prozent) die Österreicher, gefolgt von 1084 (11,5 Prozent) Deutschen und 900 (9,6 Prozent) Italienern. Nur 12,6 Prozent der ansässigen Ausländer kamen aus andern Ländern wie Jugoslawien, Türkei, Spanien und Portugal.

Von den unter Einschluss der Saisonniers in Liechtenstein anwesenden Ausländern waren am Stichtag 5946 (5849) erwerbstätig. Hinzu kamen 2572 (2487) Erwerbstätige als Grenzgänger aus dem benachbarten österreichischen Vorarlberg. Von den in Liechtenstein niedergelassenen Ausländern arbeiteten 594 (578) in der Schweiz. Von den Jahresaufenthaltern hatten 116 (147) ihren Arbeitsplatz ausserhalb von Liechtenstein.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

fk. Die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer versammelte sich erstmals unter der Leitung ihres neuen Präsidenten *Hans J. Halbheer* (Zollikon). Das Berichtsjahr 1984 war gekennzeichnet durch einen spürbaren *Rückgang der Genossenschafter,* weil sich eine ganze Anzahl Mitglieder gezwungen sahen, vorwiegend aus persönlichen Gründen – um sich zum Beispiel eine neue Existenz aufzubauen – ihre Einlagen zurückzuziehen und aus der Genossenschaft auszuscheiden. So verzeichnete man Ende 1984 noch 10 061 Genossenschafter (1983: 10 299).

Seit 1975 musste der Solidaritätsfonds nie mehr so viele *Entschädigungen* auszahlen wie 1984: 335 000 Fr. gingen an 18 Empfänger in 7 Ländern in Südamerika und Afrika. Dabei handelte es sich in allen Fällen nicht um die Folge eines Krieges, sondern um die Folge von Zwangsmassnahmen im Zusammenhang mit politischen Veränderungen (Monopolisierungsmassnahmen). Es erwies sich einmal mehr als nützlich, wenn die ganze Familie als Mitglied figuriert, weil sich so die Entschädigungssumme erhöht.

Die Bilanzsumme erreichte 50,5 Mio. Fr. (47,1 Mio.), wobei auch die Zinseinnahmen wieder stiegen und 2,244 Mio. Fr. ausmachten. Erstmals überstieg die Summe der Rückerstattungen an ausgetretene oder an die Erben verstorbener Mitglieder 2 Mio. Franken. Mit einem *Bruttoergebnis* von 651 125 Fr. blieb dieses zwar knapp unter jenem des Vorjahres, genügt aber vollauf, um den Entschädigungsfonds zu dotieren und andere Rückstellungen zu tätigen.

Der Jahresbericht sowie Auskünfte über den Solidaritätsfonds sind jederzeit beim *Sekretariat des Fonds, Gutenbergstr.6, CH-3011 Bern,* erhältlich.

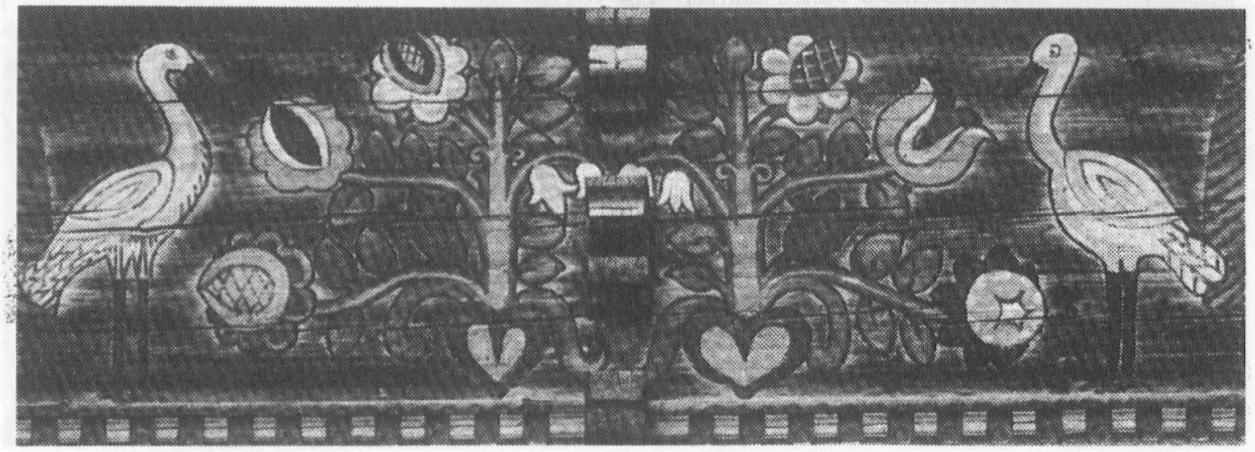

KANTON ST.GALLEN
FREMDENPOLIZEI UND PASSBÜRO
Abteilung des Justiz- und Polizeidepartementes - 9001 St. Gallen - Oberer Graben 32 - Telefon (071) 21 31 11

An das
Liechtensteinische Passbüro
9490 V a d u z

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. März 1985 erhielten wir Kenntnis, dass der schweizerische Bundesrat am 30. Januar 1985 eine neue Verordnung über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz erlassen hat. Diese Verordnung tritt am 1. April 1985 in Kraft. Ab diesem Datum werden wir deshalb für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen für im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nachstehende Gebühren erheben (Unsere Mitteilung vom 15. März 1985 betreffend die Passgebühren ist somit hinfällig):

1. Ausstellung eines Reisepasses

a) Pass mit 32 Seiten:
- für ein Jahr Fr. 21.-
- für drei Jahre Fr. 32.-
- für fünf Jahre Fr. 47.-

b) Pass mit 48 Seiten:
- für ein Jahr Fr. 24.-
- für drei Jahre Fr. 35.-
- für fünf Jahre Fr. 50.-

Angebrochene Jahre zählen als volle Jahre.

2. Verlängerung eines Reisepasses

- für ein Jahr Fr. 9.-
- für drei Jahre Fr. 20.-
- für fünf Jahre Fr. 35.-

Angebrochene Jahre zählen als volle Jahre.

3. Eintrag von Kindern in Elternpässe, je Kind Fr. 8.-

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONALE FREMDENPOLIZEI
UND PASSBUERO

Der Vorsteher:

P. Gabathuler